

Zertifizierungsordnung zum/zur TRUST-Resilienztrainer/in (TRUST-RT/DPA)

Inhalt

- § 1 Gegenstand
- § 2 Zertifizierungsausschuss
- § 3 Zertifizierung
- § 4 Rezertifizierung
- § 5 Gebühren
- § 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer der Zertifizierungsordnung

§ 1 Gegenstand

Die vorliegende Zertifizierungsordnung der Deutschen Psychologen Akademie regelt die Vergabe des Zertifikates TRUST-Resilienztrainer/in (TRUST-RT/DPA).

Zertifizierte TRUST-Resilienztrainer dürfen das Markenzeichen TRUST-RT® für die Kennzeichnung Ihrer Angebote verwenden.

Es wird in Kooperation der Deutschen Psychologen Akademie mit dem ID Institut für Innovative Gesundheitskonzepte vergeben.

§ 2 Zertifizierungsausschuss

(1) Der Zertifizierungsausschuss TRUST-Resilienztrainer/in entscheidet über die Zertifizierungsanträge und Rezertifizierungsanträge.

(2) Der Zertifizierungsausschuss setzt sich zusammen aus den Curriculumsleiterinnen Frau Dipl.-Psych. Christa Diegelmann und Frau Dipl.-Psych. Margarete Isermann vom ID Institut für Innovative Gesundheitskonzepte und der fachlichen Leitung für den Bereich Klinische Psychologie/Psychotherapie bei DPA.

§ 3 Zertifizierung

(1) Anträge auf Ausstellung des Zertifikates TRUST-Resilienztrainer/in sind an die Deutsche Psychologen Akademie (DPA) zu richten. Postanschrift ist die Geschäftsstelle der DPA, Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin. Die Vorprüfung auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen erfolgt durch die DPA.

(2) Zur Erlangung des Zertifikats TRUST-Resilienztrainer/in gelten folgende Voraussetzungen:

Nachweis von insgesamt mindestens 124 Unterrichtseinheiten Fortbildung in drei Bausteinen:

Baustein 1: Basismodul TRUST-Konzept (mindestens 40 UE)

Baustein 2: Aufbaumodule zur Anwendung des TRUST-Konzeptes in unterschiedlichen Kontexten (mindestens 48 UE)

Baustein 3: Abschlussmodul Inspirations- und Reflexionstage zur Arbeit nach dem TRUST-Konzept mit Abschlusscolloquium (36 UE)

Baustein 1 und Baustein 3 werden in Kooperation von ID Institut für Innovative Gesundheitskonzepte und Deutscher Psychologen Akademie angeboten. Für Baustein 2 werden vom Zertifizierungsausschuss Fortbildungsveranstaltungen anerkannt.

Das Abschlusscolloquium beinhaltet die Darstellung eines Erfahrungsberichts, in dem die Anwendung des TRUST-Konzepts reflektiert wird.

(3) Der Zertifikatsinhaber/Die Zertifikatsinhaberin stellt seine/ihre persönlichen Daten zur Verfügung und erlaubt ihre Speicherung, soweit sie für die Kommunikation erforderlich sind.

(4) Die Gültigkeit des Zertifikats ist auf die Dauer von 5 Jahren befristet. Die Frist beginnt mit der Ausstellung durch die DPA.

§ 4 Rezertifizierung

(1) Die Rezertifizierung regelt die Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats TRUST-Resilienztrainer/in.

(2) Die Verlängerung des Zertifikats TRUST-Resilienztrainer/in erfolgt, wenn der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin einen Antrag auf Rezertifizierung an die DPA stellt und die Anforderungen im folgenden Absatz (3) erfüllt.

(3) Folgende Anforderungen werden an den Erhalt des Fachwissens durch Fortbildung oder Berufspraxis gestellt und sind durch Einreichung der entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Es genügt ein Nachweis nach 1. oder 2.

1. Nachweis von 20 UE Trust spezifischer Weiterbildung
2. Nachweis von 20 Stunden Supervision der Arbeit als TRUST-Resilienztrainer/in

§ 5 Gebühren

(1) Die Zertifizierung zum /zur TRUST-Resilienztrainer/in (TRUST-RT/DPA) und die Rezertifizierung sind kostenpflichtig.

Die Gebühr beträgt: xxx € für die Zertifizierung und xxx € für die Rezertifizierung.

§ 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer der Zertifizierungsordnung

(1) Die vorliegende Zertifizierungsordnung tritt am 1.6.2012 in Kraft und ist bis zum Inkrafttreten einer neuen Ordnung gültig.

(2) Änderungen der Zertifizierungsbedingungen werden dem betroffenen zertifizierten Personenkreis rechtzeitig mitgeteilt.